



Betreff:

öffentlich

Beschluss zur Jahresrechnung

Erstellungsdatum 06.11.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die StVV nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 zur Kenntnis und beschließt über die Abnahme der Jahresrechnung 2000 der Stadt Potsdam. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2000 wurde vom Oberbürgermeister wie folgt festgestellt:

im Verwaltungshaushalt	
mit Einnahmen von	491.714.661,23 DM
mit Ausgaben von	539.279.942,61 DM
im Vermögenshaushalt	
mit Einnahmen von	278.814.342,67 DM
mit Ausgaben von	348.747.175,41 DM

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Gemäß § 35 (2) Ziff. 16 GO hat die StVV über die Abnahme der Jahresrechnung zu beschließen. Der Abnahme muss gemäß § 93 (3) eine örtliche Rechnungsprüfung vorausgehen. Die vom Kämmerer aufgestellte Jahresrechnung wurde vom Oberbürgermeister festgestellt und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2000 pflichtgemäß geprüft und über das Ergebnis Bericht erstattet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in seiner Sitzung am 15. 11. 2001 beraten und schließt sich den Feststellungen des Amtes an.